



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



EP 1 621 690 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.07.2008 Patentblatt 2008/27

(51) Int Cl.:
E03D 9/05 (2006.01)

E03D 11/13 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.02.2006 Patentblatt 2006/05

(21) Anmeldenummer: **05101904.0**

(22) Anmeldetag: **11.03.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **30.07.2004 DE 202004012065 U**

(71) Anmelder: **VILLEROY & BOCH AG
66688 Mettlach (DE)**

(72) Erfinder:
• **Czapla, Christian
66793, Saarwellingen (DE)**
• **Becker, Ralf
66663, Merzing (DE)**

(74) Vertreter: **Gritschneider, Martin et al
Abitz & Partner
Patentanwälte
Postfach 86 01 09
81628 München (DE)**

(54) WC mit Geruchsabsaugung

(57) Die Toilettenausstattung umfasst ein WC-Bekken (10), eine Spüleinrichtung (102) und eine Deodorisierungsvorrichtung (30) zum Vermeiden von lästigen Gerüchen, wobei am Rand des WC-Beckens (10) ein ringförmiger Kanal (100) verläuft, der mit einem Spülrohr (42) der Spüleinrichtung (102) verbunden ist und aus dem das Spülwasser in das WC-Becken (10) austritt, und wobei die Deodorisierungsvorrichtung (30) über ein Absaugrohr (28) der Deodorisierungsvorrichtung (30) verbinden ist. Das Spülrohr (42) kann über Verengungen (18) mit dem ringförmigen Kanal (100) verbunden sein, und die Absaugkanäle (22) können nach den Verengungen (18) von dem ringförmigen Kanal (100) abzweigen. Eine Befestigungseinrichtung des stationären Teils (38) des Sitzbrettscharniers kann ein vertikal gegen die Kraft eines Federelements (52) verschiebbares Bauteil (46) aufweisen, wobei durch die Verschiebung des Bauteils (46) die Schalteinrichtung (62) betätigt wird.

mindestens ein Absaugkanal (22) ab, der mit dem Absaugrohr (28) der Deodorisierungsvorrichtung (30) verbunden ist. Das Spülrohr (42) kann über Verengungen (18) mit dem ringförmigen Kanal (100) verbunden sein, und die Absaugkanäle (22) können nach den Verengungen (18) von dem ringförmigen Kanal (100) abzweigen. Eine Befestigungseinrichtung des stationären Teils (38) des Sitzbrettscharniers kann ein vertikal gegen die Kraft eines Federelements (52) verschiebbares Bauteil (46) aufweisen, wobei durch die Verschiebung des Bauteils (46) die Schalteinrichtung (62) betätigt wird.

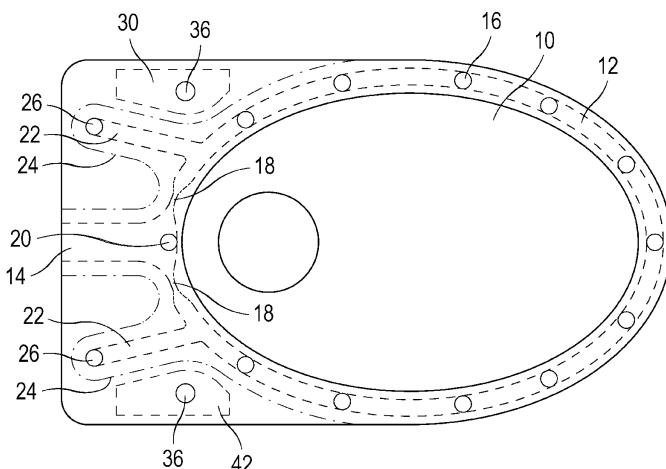


FIG. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 10 1904

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 133 060 A (WEBB ET AL) 9. Januar 1979 (1979-01-09) * Abbildungen 1,3,4 *	1,3,13	INV. E03D9/05 E03D11/13
X	US 2 221 940 A (BURROWS WILLIAM E) 19. November 1940 (1940-11-19) * Abbildungen 1,6 *	1,3,13	
A	GB 2 200 149 A (DR KHODAYAR * RASHIDI) 27. Juli 1988 (1988-07-27) * Seite 2, Absatz 5 *	2,14	
A	DE 200 03 074 U1 (BUHL, ERICH) 7. September 2000 (2000-09-07) * Abbildung 2 *	2,14	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
6	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 21. Februar 2008	Prüfer Geisenhofer, Michael
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

siehe Folgeseite(n)

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**Nummer der Anmeldung
EP 05 10 1904

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3,13,14

Toilettenausstattung mit einem WC-Becken, einer Spüleinrichtung und einer Deodorisierungsvorrichtung sowie geeignetes WC-Becken;
Details des Anschlusses des Ansaugrohrs der Deodorisierungsvorrichtung am ringförmigen Spülkanal

2. Ansprüche: 1,4,5

Toilettenausstattung mit einem WC-Becken, einer Spüleinrichtung und einer Deodorisierungsvorrichtung;
Details der Auslösung und Befestigung der Deodorisierungsvorrichtung

3. Ansprüche: 1,6-12

Toilettenausstattung mit einem WC-Becken, einer Spüleinrichtung und einer Deodorisierungsvorrichtung;
Details der Steuerung und Aufbau der Deodorisierungsvorrichtung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 10 1904

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-02-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4133060	A	09-01-1979	KEINE	
US 2221940	A	19-11-1940	KEINE	
GB 2200149	A	27-07-1988	KEINE	
DE 20003074	U1	07-09-2000	KEINE	